

# Einladung

Stadt Erlangen

## Ortsbeirat Kosbach

2. Sitzung • Dienstag, 18.09.2018 • 19:30 Uhr •  
Kosbacher Stadl, Reitersbergstraße 21

### Öffentliche Tagesordnung - 19:30 Uhr

1. Aktueller Sachstand zur Entwicklungsmaßnahme Erlangen West III
2. Rad- und Fußwegeverbindung zwischen den Ortsteilen Kosbach, Häusling und Steudach
3. Bericht der Verwaltung
4. Mitteilungen zur Kenntnis
5. Anfragen / Sonstiges

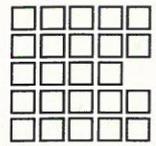
Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 7. September 2018

**STADT ERLANGEN**  
gez. Sven-Wulf Schöller  
Ortsbeiratsvorsitzender

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

**Die Sitzungsunterlagen können auch unter [www.ratsinfo.erlangen.de](http://www.ratsinfo.erlangen.de) abgerufen werden.**



**Stadt Erlangen**  
**2014 - 2020**

## Ortsbeirat Kosbach

2. Sitzung • Dienstag, 18. September 2018

### Bericht der Verwaltung

Seite (n):

- Anlage zu TOP 1: Sachstand zu Erlangen West III  
- Ratsbegehren zur Planung eines neuen Stadtteils im Stadtwesen 3-15  
- Einleitung Vorbereitende Untersuchungen für eine künftige städtebauliche Entwicklungsmaßnahme im Bereich „Erlangen West III“ 16-24
- Anlage zu TOP 2: Rad- und Fußwegeverbindung zwischen den Ortsteilen 25-28
- Stellungnahme ESTW zur 1. Sitzung OBR Kosbach 29
- Niederschrift 1. Sitzung OBR Kosbach 06.02.2018 30-32





-5-

(vgl. Anlage 1)

**Beschluss des Stadtrates:** mit 33 gegen 16 Stimmen mehrheitlich **angenommen**

3. Die Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger über den Gegenstand des Bürgerentscheids soll gemäß der (**geänderten**) Anlage 2 (einschließlich Karte, Anlage 2a) erfolgen.

**Beschluss des Stadtrates:** mit 30 gegen 19 Stimmen mehrheitlich **angenommen**

4. Der Antrag der ödp-Stadtratsgruppe Nr. 094/2018 vom 21.06.2018 (vgl. Anlage 3) ist damit bearbeitet.

**Beschluss des Stadtrates:** mit 49 gegen 0 Stimmen einstimmig **angenommen**

Der Antrag der CSU-Fraktion Nr. 111/2018 wird mit 22 gegen 27 Stimmen mehrheitlich **abgelehnt**.  
Der Antrag ist damit bearbeitet.

Im ödp-Antrag Nr. 094/2018 wurde folgende Fragestellung für den Stimmzettel vorgeschlagen:  
„Sind Sie dafür, dass die Vorplanungen und die daran anschließende Flächenversiegelung durch die geplante Entwicklungsmaßnahme Erlangen West III umgehend gestoppt werden?“

**Beschluss des Stadtrates:** mit 6 gegen 43 Stimmen mehrheitlich **abgelehnt**

Es wird beantragt, die Fragestellung (Nr. 2) wie folgt zu verändern: „Sind Sie dafür, dass die **vor-**  
**bereitende** Untersuchung für ein neues Stadtviertel im Stadtwesten zwischen Büchenbach und Steudach (Erlangen West III) weitergeführt wird?“

**Beschluss des Stadtrates:** mit 49 gegen 0 Stimmen einstimmig **angenommen**

Frau StRin Grille beantragt, die Fragestellung (Nr. 2) wie folgt zu verändern: „Sind Sie dafür, dass die Untersuchung für ein neues Stadtviertel im Stadtwesten zwischen Büchenbach und Steudach (Erlangen West III) **gestoppt** wird?“

**Beschluss des Stadtrates:** mit 22 gegen 27 Stimmen mehrheitlich **abgelehnt**

Frau StRin Grille beantragt, die Fragestellung (Nr. 2) wie folgt zu verändern: „Sind Sie dafür, dass die Untersuchung für ein neues Stadtviertel im Stadtwesten zwischen Büchenbach und Steudach (Erlangen West III) **durchgeführt** wird?“

**Beschluss des Stadtrates:** mit 6 gegen 43 Stimmen mehrheitlich **abgelehnt**

Frau StRin Grille beantragt, im 7. Absatz des Unterrichtungstextes (Anlage 2) die angegebenen 196 Hektar durch die entsprechende Quadratmeterzahl zu ersetzen.

**Beschluss des Stadtrates:** mit 22 gegen 27 Stimmen mehrheitlich **abgelehnt**

Frau StRin Marenbach beantragt, den letzten Satz des 7. Absatzes des Unterrichtungstextes (Anlage 2) wie folgt zu verändern: „Für Landwirte soll eine **existenzsichernde** Perspektive entwickelt werden, zum Beispiel über die Bereitstellung von Ersatzflächen.“

**Beschluss des Stadtrates:** mit 49 gegen 0 Stimmen einstimmig **angenommen**

Frau StRin Wirth-Hücking beantragt, den letzten Halbsatz des 7. Absatzes zu streichen: „Für Landwirte soll eine existenzsichernde Perspektive entwickelt werden, ~~zum Beispiel über die Bereitstellung von Ersatzflächen.~~“

**Beschluss des Stadtrates:** mit 22 gegen 27 Stimmen mehrheitlich **abgelehnt**

Herr StR Salzbrunn am Ende des 7. Absatzes des Unterrichtungstextes (Anlage 2) folgenden Satz einzufügen: „Die Existenz der Landwirte, die weitermachen wollen, darf nicht gefährdet werden.“

**Beschluss des Stadtrates:** mit 2 gegen 47 Stimmen mehrheitlich **abgelehnt**

Frau StRin Grille beantragt, den Unterrichtungstext wie folgt zu ergänzen:

„Contra West III

Im Stadtrat wird dieses Vorhaben aber auch kritisch gesehen. So befürchten Stadträte, dass ein Wohnen unter der Hochspannungsleitung zu gesundheitlichen Schäden führt. Zudem werden die Flächenversiegelung, die Zerstörung von biolandwirtschaftlichen Flächen, die Beeinträchtigung von Naherholungsflächen, die strapazierte Infrastruktur (Schulen, Kindergärten, Krippen, usw.), die



# Stimmzettel

Sind Sie dafür, dass die Untersuchung für ein neues Stadtviertel im Stadtwesten zwischen Büchenbach und Steudach (Erlangen West III) weitergeführt wird?

0 Ja 0 Nein

### **Information zum Bürgerentscheid zur Untersuchung für ein neues Stadtviertel im Stadtwesten zwischen Büchenbach und Steudach (Erlangen West III)**

*Am Sonntag, den 14.10.2018, findet in Erlangen ein Bürgerentscheid darüber statt, ob die Untersuchung für ein neues Stadtviertel im Stadtwesten zwischen Büchenbach und Steudach (Erlangen West III) weitergeführt werden soll. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.07.2018 mehrheitlich folgende Fragestellung beschlossen:*

*„Sind Sie dafür, dass die Untersuchung für ein neues Stadtviertel im Stadtwesten zwischen Büchenbach und Steudach (Erlangen West III) weitergeführt wird?“*

*Bei diesem Bürgerentscheid können Sie diese Frage mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten. Wenn sie mit „Ja“ stimmen, kann die Stadt Erlangen die Untersuchung für ein neues Stadtviertel weiterverfolgen. Stimmen Sie mit „Nein“, sprechen Sie sich für einen Abbruch der Untersuchung für ein neues Stadtviertel aus.*

### **Neues Stadtviertel im Stadtwesten aufgrund des Wohnungsbedarfs in Erlangen**

Erlangen ist dank der Friedrich-Alexander-Universität und vieler Arbeitgeber eine attraktive Stadt in einer attraktiven Region. Immer mehr Menschen wollen hier leben und arbeiten. Das Wohnungsangebot kann mit der Nachfrage nicht Schritt halten. Dadurch steigen Miet- und Kaufpreise. Da es Aufgabe der Stadt ist, die Wohnungsversorgung in Erlangen sicherzustellen, hat die Stadt in den vergangenen Jahren den Wohnungsbau verstärkt, insbesondere durch Baumaßnahmen in bestehenden Wohngebieten. Außerdem können noch zwei Baugebiete ausgewiesen werden.

Das allein ist aber nicht ausreichend. Die Stadt Erlangen sieht einen Entwicklungsbedarf von insgesamt etwa 12.000 neuen Wohnungen bis zum Jahr 2040. Diesem Bedarf stehen schätzungsweise nur etwa 7.500 neue Wohnungen gegenüber, die bis zum Jahr 2040 gebaut werden können. Daher hat der Stadtrat am 16.05.2018 die Untersuchung für ein neues Stadtviertel im Stadtwesten beschlossen (Erlangen West III). Mit der Entwicklung des Stadtviertels könnte aus heutiger Sicht der Wohnungsbedarf über das Jahr 2040 hinaus gedeckt werden.

### **Information zu Standort und Zielen**

Der Standort für das neue Stadtviertel war bereits 1978 im sogenannten Kilpperplan als mögliche Siedlungsfläche dargestellt und ist bereits durch den Adenauerring erschlossen. Er grenzt an die Entwicklungsgebiete Erlangen West und Erlangen West II an. Heute befinden sich dort vor allem landwirtschaftliche Flächen, die teilweise auch von Bio-Landwirten bewirtschaftet werden.

Der Stadtrat hat beschlossen, dass höchstens die Hälfte der Untersuchungsfläche von 196 Hektar bebaut werden soll. Ziel der Stadt ist es, möglichst flächenschonend ein Wohnviertel zu entwickeln, das einen hohen Grünanteil hat. Die möglichen Siedlungsflächen liegen außerhalb der Landschaftsschutzgebiete Bimbachtal und Rittersbachtal. Die Auswirkungen des neuen Stadtviertels auf Natur und Landschaft und die Landschaftsschutzgebiete sind Teil der Untersuchung. Für Landwirte soll eine Perspektive entwickelt werden, zum Beispiel über die Bereitstellung von Ersatzflächen.

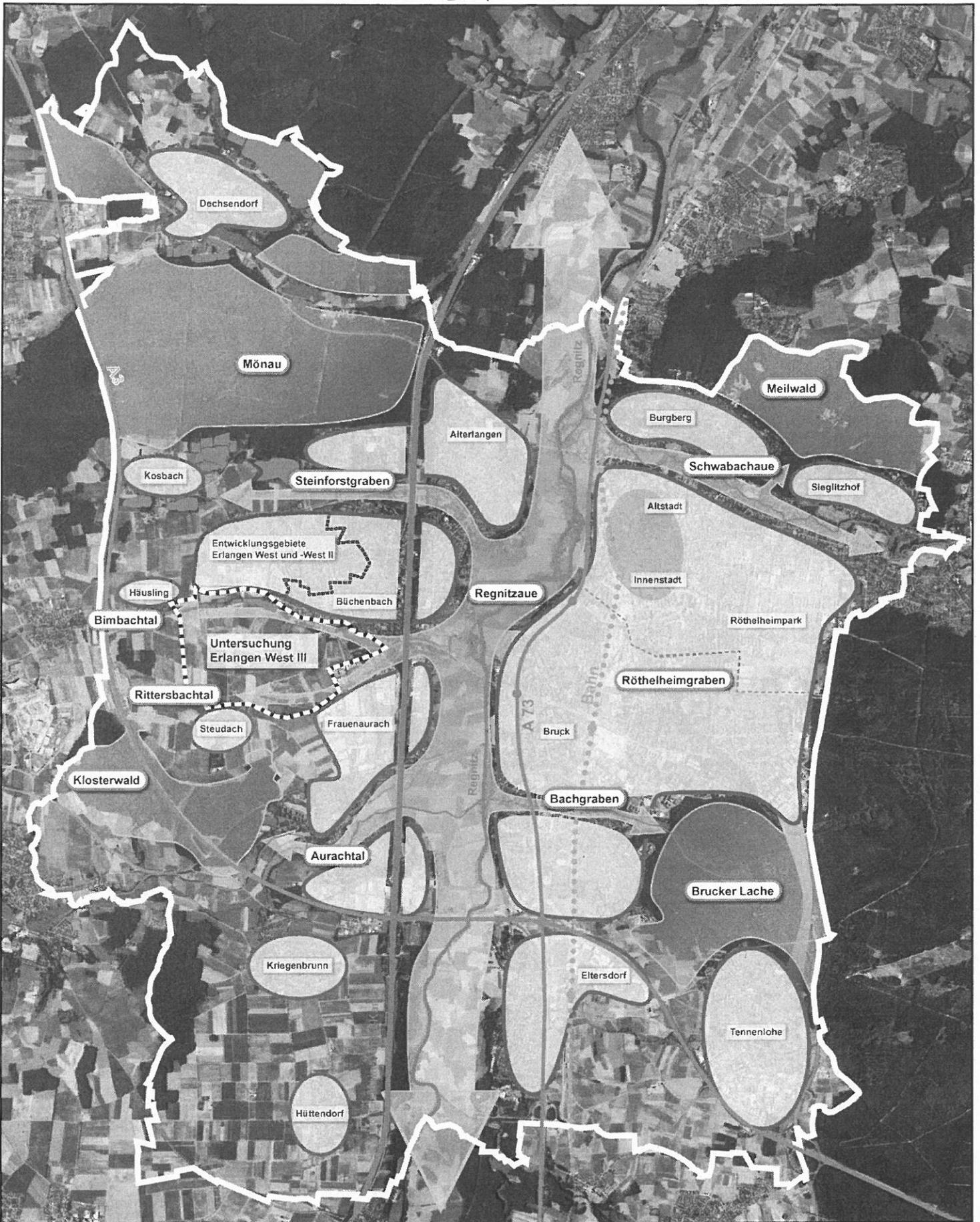
Im Stadtgebiet gibt es keine anderen Standorte mit ähnlich günstigen Voraussetzungen. Mit dem neuen Wohnviertel soll die seit Anfang der 1980er Jahre laufende Stadtentwicklung im Stadtwesten fortgesetzt werden.

### **Derzeitiger Stand und weiteres Verfahren**

Der Beschluss des Stadtrats für eine Untersuchung ist keine Vorentscheidung dazu, dass das Stadtviertel tatsächlich entwickelt wird. Die Untersuchung ist aber Voraussetzung dafür, einen seriösen Dialog über die Planung und Entwicklung des Stadtviertels zu starten. Auch die Frage einer Verlegung der Hochspannungsleitung unter die Erde soll in den Untersuchungen geklärt werden.

Die Untersuchung dauert mehrere Jahre. Erst nach Abschluss der Untersuchung entscheidet der Stadtrat darüber, ob, in welcher Größe, in welcher Dichte und in welchen Abschnitten

das Wohnviertel entstehen soll. Er entscheidet dann auf Grundlage der tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung und des fortgeschriebenen Wohnungsbedarfs. Neue Erkenntnisse und geänderte Rahmenbedingungen werden selbstverständlich in die weitere Vorbereitung des neuen Stadtviertels einfließen. In Abhängigkeit der Größe würde die Errichtung des Wohnviertels 20 bis 30 Jahre dauern. Bei allen künftigen Planungsschritten sieht die Stadt eine umfassende Bürgerbeteiligung vor.



Untersuchungsbereich

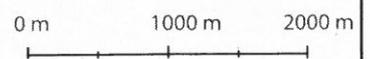
Die mögliche Siedlungsfläche liegt außerhalb der Landschaftsschutzgebiete Bimbachtal und Rittersbachtal.

Sie ist auf höchstens die Hälfte des Untersuchungsbereichs begrenzt.

### Information zum Bürgerentscheid

## Untersuchung des neuen Stadtviertels im Stadtwesten

### Lage im Stadtgebiet



-11-

**ÖDP Stadtratsgruppe, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen**

An  
Oberbürgermeister Dr. F. Janik  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen

**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: 21.06.2018  
Antragsnr.: 094/2018  
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen  
Zust. Referat: III/30  
mit Referat:

Erlangen, den 21. Juni 2018

**ÖDP-Antrag zur öffentlichen Stadtratssitzung am 28. Juni 2018 als Einbringung,  
Beschlussfassung jedoch erst in der Stadtratssitzung am 26. Juli 2018**

- \* „Ratsbegehren zum Thema Erlangen West III“
- \* Abstimmung dieses Ratsbegehren zum Thema Erlangen West III am Tag der Landtags- und Bezirkstagswahlen am 14. Oktober 2018
- \* Stopp weiterer Planungen bzgl. des Gebietes West III bis zur Entscheidung durch die Erlanger Bürgerinnen und Bürger:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir, die ÖDP-Stadträte Barbara Grille und Frank Höppel, beantragen, ...

1. ... dass in der nächsten Stadtratssitzung am 28. Juni 2018 ein Ratsbegehren zu folgender Fragestellung thematisiert/eingebracht und in der Stadtratssitzung am 26. Juli 2018 beschlossen wird. Dieses soll dann von unseren Erlanger Bürgerinnen und Bürgern abgestimmt werden sollte:

**„Sind Sie dafür, dass die Vorplanungen und die daran anschließende Flächenversiegelung durch die geplante Entwicklungsmaßnahme Erlangen West III umgehend gestoppt werden?“**

2. ... dass diese Abstimmung am Tag der Landtags- und Bezirkstagswahlen stattfinden soll, um die Kosten für diese Abstimmung so gering wie möglich zu halten. Eine Abstimmung an einem anderen Tag wäre sowohl organisatorisch als auch finanziell wesentlich aufwendiger!

3. ... dass die weiteren Planungen für das Gebiet Erlangen West III bis zu einer endgültigen Entscheidung durch die Erlanger Bürgerinnen und Bürger eingestellt werden.

**öd**

**Ökologisch-Demokratische  
Partei  
ÖDP-Stadtratsgruppe**

Rathausplatz 1  
Zimmer 128  
91052 Erlangen  
Fon & Fax: 09131/ 86-2493  
E-mail: oedp@erlangen.de

Stadträtin **Barbara Grille** M.A.  
Stadtrat **Frank Höppel**

**Geschäftsführung:**

Joachim Jarosch  
Renate Lohmann

[www.oedp-erlangen.de](http://www.oedp-erlangen.de)

"Die Welt hat genug  
für jedermanns  
Bedürfnisse,  
aber nicht für  
jedermanns Gier."

Mahatma Gandhi



**Erläuterung:**

Die SPD schreibt in ihrem Kommunalwahlprogramm 2014 – 2020, sie wolle „Bürgerinnen und Bürger an kommunalen Entscheidungen beteiligen“ (S. 10). Diese Maßnahme Erlangen West III mit den entsprechenden Vorplanungen sollte unserer Meinung nach von möglichst vielen Erlangerinnen und Erlängern entschieden werden, denn es stellt einen enormen Eingriff in die Stadtentwicklung dar. Hierbei sollen zwei Millionen Quadratmeter (2.000.000!) beplant und mindestens 1.000.000 Quadratmeter intensiv bebaut werden. Damit sind nicht nur stadtnahe landwirtschaftliche Flächen, sondern auch hochsensible Landschaftsschutzgebiete betroffen. Die regionale Lebensmittelversorgung wird massiv eingeschränkt und die Tierwelt noch mehr gefährdet werden. Dies alles lehnen wir, die ökologisch-demokratische Partei, entschieden ab.

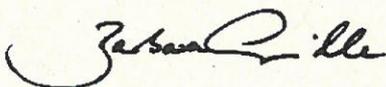
In dem Zusammenhang steht im Wahlprogramm der SPD: "Luft und Stadtklima verbessern wir durch Reduktion von Emissionen, verstärkten Einsatz von erneuerbaren Energiequellen und den Erhalt von Wäldern und Naturräumen." Nun wollen Sie, Herr Oberbürgermeister zusammen mit der SPD, der FDP und der Grünen Liste ein hochsensibles Gebiet nicht erhalten, wir, die ÖDP Erlangen, hingegen schon!

Diesen Widerspruch bei einer so umfassenden und weitreichenden Entwicklungsmaßnahme kann man durch ein Ratsbegehren von den Erlanger Bürgerinnen und Bürgern direkt entscheiden lassen. Eine Entscheidung bzw. Abfrage auf einer Bürgerversammlung reicht nicht aus, da an einer solchen schon zahlreiche Bürgerinnen und Bürger nicht teilnehmen können.

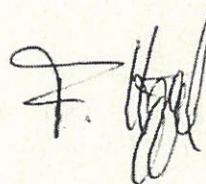
Schließlich sollten die Planungen für Erlangen West III gestoppt werden, bis die Entscheidung im Rahmen des Ratsbegehrens gefallen ist. Die Vorplanung für ein Gebiet im Umfang von 2000000 qm – auch wenn dann vielleicht „nur“ 1000000 qm intensiv bebaut werden – bedeuten einen enormen Aufwand für die Stadtverwaltung, die bereits jetzt schon häufig sagt, dass sie an ihre Kapazitätsgrenzen stößt. Warum sollte man mit Planungen beginnen, wenn am Ende dann doch nicht gebaut bzw. weiterentwickelt wird?

Sollte die Mehrheit des Stadtrats ein Ratsbegehren ablehnen, wird voraussichtlich ein Bürgerbegehren initiiert werden. Dass das Unterschriften-Quorum – wie schon beim Bürgerbegehren zur Landesgartenschau – erreicht wird, davon ist wohl auszugehen. Allerdings wird dies nicht bis zur Landtagswahl möglich sein, weshalb dann ein weiterer Termin für die Abstimmung angesetzt werden müsste. Den Verwaltungsmehraufwand und die höheren Kosten, die hierdurch anfallen würden, möchten wir möglichst vermeiden.

Mit besten Grüßen



**Barbara Grille**



**Frank Höppel**

und  
ehrenamtliche ÖDP-Stadträte

-13-

**ÖDP Stadtratsgruppe, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen**

An  
Oberbürgermeister Dr. F. Janik  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen

**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: 26.07.2018  
Antragsnr.: 110/2018  
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen  
Zust. Referat:  
mit Referat:

Erlangen, den 26. Juli 2018

**ÖDP-Antrag zur Stadtratssitzung am 26. Juli 2018, zu TOP 23:  
Anfrage zur Versorgung der Erlanger Stadtbevölkerung mit  
Nahrungsmitteln bei Lieferengpässen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir, die ÖDP-Stadträte Barbara Grille und Frank Höppel, beantragen, dass während des TOPs 23 in der Stadtratssitzung am 26. Juli 2018 folgendes Punkte erklärt werden:

- Wie erfolgt die Nahrungsmittelversorgung der Stadtbevölkerung bei Lieferengpässen? - Diese können durch Naturkatastrophen oder Krisenherden in anderen Ländern verursacht sein bzw. durch eine massive Beeinträchtigung der Infrastruktur, die eine Zulieferung von bisher weiter weg angebauten Nahrungsmitteln in unsere Stadt bzw. unseren Umkreis nicht mehr zulassen.
- Sind die bisherigen landwirtschaftlichen Flächen im Stadtgebiet bzw. in der unmittelbaren Region ausreichend, um die Erlanger Stadtbevölkerung im Notfall versorgen zu können?
- Während der Bürgerversammlung sprach man davon, dass den Landwirten Ausgleichsflächen angeboten werden könnten. Können Sie benennen, wo die Stadt überhaupt noch die Möglichkeit hat, in der Nähe Ausgleichsflächen in diesem Umfang anzubieten, die für einen (biologischen) Anbau geeignet sind? Gab es bisher bei anderen städtischen (Planungs-)Projekten Schwierigkeiten Ausgleichsflächen anzubieten?

Mit besten Grüßen

**Barbara Grille**

**Frank Höppel**

und

ehrenamtliche ÖDP-Stadträte

**ödp**

**Ökologisch-Demokratische  
Partei  
ÖDP-Stadtratsgruppe**

Adresse:  
Rathausplatz 1  
Zimmer 128  
91052 Erlangen  
Fon & Fax: 09131/ 86-2493  
E-mail: oedp@erlangen.de

Stadträtin **Barbara Grille M.A.**  
Stadtrat **Frank Höppel**

**Geschäftsführung:**

Joachim Jarosch  
Renate Lohmann

ww.oedp-erlangen.de  
Sprechzeiten i.d.R.:  
Montag 12.30 – 15.00 Uhr  
Mittwoch 14.30 – 16.30 Uhr

"Die Welt hat genug  
für jedermanns  
Bedürfnisse,  
aber nicht für  
jedermanns Gier."

Mahatma Gandhi



CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Florian Janik

Rathaus

91052 Erlangen

**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: 26.07.2018

Antragsnr.: 111/2018

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: VI

mit Referat:

26. Juli 2018/AB

**Antrag zum Stadtrat am 26. Juli 2018 zu TOP 23**

**hier: Beschluss vom 16.05.2018 - Einleitung Vorbereitende Untersuchungen für eine künftige städtebauliche Entwicklungsmaßnahme im Bereich "Erlangen West III" - aufheben!**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CSU-Stadtratsfraktion beantragt zum TOP 23 „Ratsbegehren zur Planung eines neuen Stadtteil im Stadtwesten zwischen Büchenbach und Steudach“:

Der Stadtrat hebt seinen Beschluss - Einleitung Vorbereitende Untersuchungen für eine künftige städtebauliche Entwicklungsmaßnahme im Bereich "Erlangen West III" -vom 16.05.2018 auf.

Damit entfällt der Grund für die Durchführung eines Ratsbegehrens.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Volleth  
Fraktionsvorsitzender

Christian Lehrmann  
stv. Fraktionsvorsitzender

Alexandra Wunderlich  
stv. Fraktionsvorsitzende

Birgitt Aßmus

Wolfgang Beck

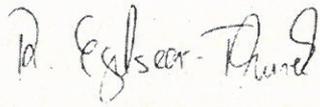
Sonja Brandenstein

.../2

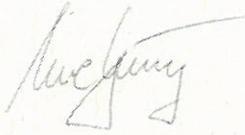
Büro: Zimmer 1.04, Rathaus, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Die Stadträtinnen und Stadträte der CSU-Stadtratsfraktion Erlangen:

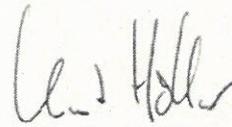
Birgitt Aßmus, Wolfgang Beck, Sonja Brandenstein, Rosemarie Egelseer-Thurek, Uwe Greisinger, Dr. Kurt Höller, Robert Hüttner, Gabriele Kopper, Christian Lehrmann, Adam Neidhardt, Martin Ogiermann, Dr. med. Stefan Rohmer, Mehmet Sapmaz, Prof. Dr. med. Rüdiger Schulz-Wendtland, Matthias Thurek, Fraktionsvorsitzender Jörg Volleth, Alexandra Wunderlich



Rosemarie Egelseer-Thurek



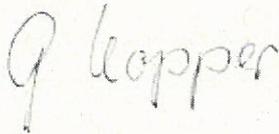
Uwe Greisinger



Dr. Kurt Höller



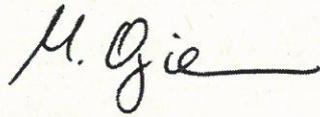
Robert Hüttner



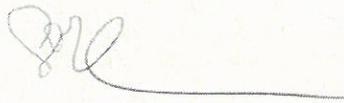
Gabriele Kopper



Adam Neidhardt

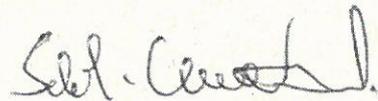


Martin Ogiermann



Dr. Stefan Rohmer

gez.  
Mehmet Sapmaz



Prof. Dr. Rüdiger Schulz-Wendtland

gez.  
Matthias Thurek

-16-

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:  
611/220/2018

### **Einleitung Vorbereitende Untersuchungen für eine künftige städtebauliche Entwicklungsmaßnahme im Bereich "Erlangen West III" (Fraktionsantrag der CSU 150/2016 und Fraktionsantrag der SPD, FDP und Grüne Liste 170/2016)**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	17.04.2018	Ö	Empfehlung	verwiesen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.04.2018	Ö	Gutachten	verwiesen
Stadtrat	26.04.2018	Ö	Beschluss	zur Kenntnis genommen
Stadtrat	16.05.2018	Ö	Beschluss	angenommen mit Änderungen

#### Beteiligte Dienststellen

Amt 13, Amt 23, Amt 30, Amt 31, Amt 66, Zweckverband Stadt-Umland-Bahn

#### I. Antrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine über den wirksamen Flächennutzungsplan hinausgehende Siedlungsentwicklung südlich der Bimbach vorzubereiten. Mit der Erweiterung soll der mittel- und langfristige Bedarf an Wohnbauflächen (Anlage 1) gedeckt werden.
2. Für den Bereich „Erlangen West III“ werden vorbereitende Untersuchungen für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme eingeleitet (§ 165 Abs. 4 BauGB). Der Bereich der Vorbereitenden Untersuchungen „Erlangen West III“ ist in einem Lageplan dargestellt. Der Lageplan ist Teil des Beschlusses (Anlage 2).
3. Der Beschluss wird ortsüblich bekannt gemacht.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen zu erarbeiten. Dies umfasst auch ein Kommunikationskonzept für den Dialog mit der Öffentlichkeit und für die Einbindung und Beteiligung der Betroffenen.
5. Der Fraktionsantrag der CSU 150/2016 und der Fraktionsantrag der SPD, FDP und Grüne Liste 170/2016 sind damit bearbeitet.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

##### Langfristiger Entwicklungsbedarf an neuen Wohnungen in Erlangen

Anlage 1 bietet für den Zeitraum 2017-2040 einen Überblick über den Entwicklungsbedarf an neuen Wohnungen sowie eine Abschätzung des Wohnungsneubaus in Erlangen. Ihr Stichtag ist der 1. Januar 2017.

Erlangen gehört zu den stark wachsenden Städten in Deutschland. Die Nachfrage nach Wohnraum übertrifft das vorhandene Angebot bei Weitem.

Zwischen dem Jahr 2000 und dem Jahr 2016 ist die Zahl der Wohnungen in Erlangen um durchschnittlich 500 Wohnungen pro Jahr gestiegen.

Auch für die Zukunft kann von einem ähnlich hohen Bedarf an neuen Wohnungen ausgegangen werden, da weiterhin mit einer sehr starken Nachfrage nach Wohnraum in Erlangen gerechnet wird.

Für den Zeitraum 2017 bis 2040 gibt es einen Entwicklungsbedarf von insgesamt etwa 12.000 neuen Wohnungen in Erlangen.

Der Bau neuer Wohnungen in Erlangen ist daher ein notwendiges und beschlossenes Ziel der Stadt.

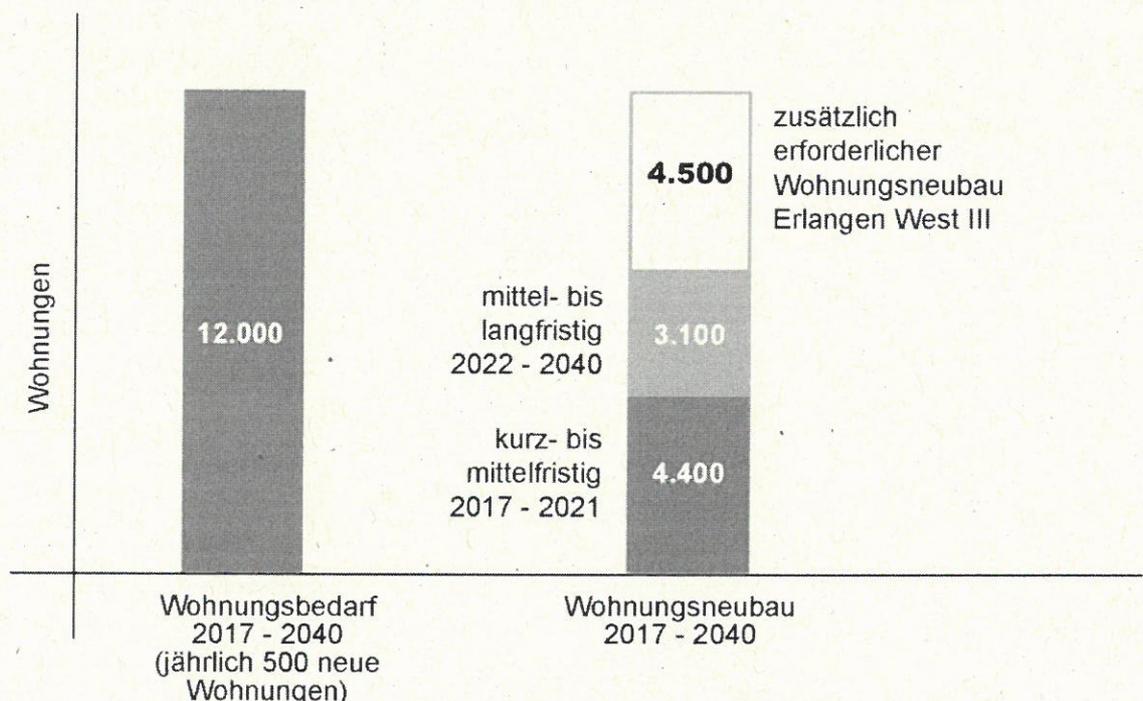
Kurz- bis mittelfristig ist der Bau neuer Wohnungen gesichert. So wird im Zeitraum zwischen 2017 und 2021 mit der Fertigstellung von etwa 4.400 neuen Wohnungen in Erlangen gerechnet.

Aus ökologischen und auch sozialen Gründen entstehen neue Wohnungen in Erlangen nach dem Prinzip des Vorrangs der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung. So liegt der Anteil der Innenentwicklung bei etwa 85 %.

Trotzdem unterstützt die Stadt auch außerhalb des Stadtgebiets den Bau neuer Wohnungen im Umland von Erlangen. So bietet die städtische Wohnungsbaugesellschaft GEWOBAU mit der Gewo Land GmbH in Kooperation mit benachbarten Gemeinden die Entwicklung neuer Wohnungen an.

Über den Zeitraum des Jahres 2021 hinaus zeichnen sich jedoch nur wenige realisierbare Innen- und Außenentwicklungspotentiale für neue Wohnungen in Erlangen ab. Auch die Nachverdichtungspotentiale im Bestand sind weitgehend erschöpft.

Insgesamt ist aus aktueller Sicht mittel- bis langfristig mit dem Bau von 3.100 neuen Wohnungen überwiegend durch Innenentwicklung zu rechnen (2022 - 2040).



Aktuell zeichnet sich somit ein Entwicklungsbedarf von zusätzlich etwa 4.500 neuen Wohnungen bis zum Jahr 2040 ab.

Dem Bedarf stehen derzeit keine Innen- und Außenentwicklungspotentiale gegenüber. Gerade die Innenentwicklungspotentiale sind weitgehend erschöpft.

Die Außenentwicklung eines neuen Stadtteils entsprechender Größe ist daher erforderlich, damit der Bedarf an zusätzlich etwa 4.500 neuen Wohnungen bis zum Jahr 2040 erfüllt werden kann.

#### Neuer Stadtteil zwischen Bimbach und Rittersbach

Die Entwicklung eines neuen Stadtteils soll im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen „Erlangen West III“ für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme vorbereitet werden.

Der Bereich der Vorbereitenden Untersuchungen liegt im Stadtwesten von Erlangen zwischen Büchenbach und Steudach. Er hat eine Größe von ca. 196 ha. Etwa die Hälfte des Bereichs kann derzeit als potentielle Siedlungsfläche betrachtet werden.

Im Norden und im Süden des Untersuchungsbereichs liegen die Talräume der Bimbach und des Rittersbachs. Im Westen bildet die Kieselbergstraße die Abgrenzung und im Osten der Heckenweg in unmittelbarer Nähe der Frauenaauracher Straße und des Main-Donau-Kanals.

Bereits im sogenannten Kilpperplan aus dem Jahr 1978 sind im Untersuchungsbereich potentielle Siedlungsflächen dargestellt.

Es gibt derzeit im Stadtgebiet keinen Teilraum entsprechender Größe mit ähnlich günstigen Voraussetzungen (*Anlage 1*).

Der Untersuchungsbereich bietet nach erster Schätzung das Potential für einen neuen Stadtteil mit bis zu 5.000 Wohnungen bzw. für bis zu 10.000 Einwohner bei Annahme einer städtebaulichen Dichte wie im zentralen Teil des Röthelheimparks und Annahme eines hohen Grünanteils. Mit der Entwicklung des Stadtteils könnte langfristig der Wohnungsbedarf in Erlangen gedeckt werden. Darüber hinaus eröffnet die Größe des Bereichs die Möglichkeit, parallel erforderliche Sportflächen anzusiedeln und die Ansiedlung von nicht störendem Gewerbe zu prüfen.

Die Flächen im Untersuchungsbereich werden heute vor allem landwirtschaftlich genutzt.

Die Talräume der Bimbach und des Rittersbachs sind Landschaftsschutzgebiete. Vor allem das Bimbachtal ist ein sensibler Bereich und ökologisch hochwertig.

Das Bimbachtal hat schon heute eine Bedeutung für die Naherholung.

Im Rahmen der Entwicklung des Stadtteils sollen landschaftliche Bezüge zur Umgebung und den benachbarten Stadtteilen und Ortsteilen aufgebaut werden. Der Talraum des Rittersbachs soll landschaftlich aufgewertet werden. Weitere höherwertige Naherholungsräume sollen entstehen.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

### Prüfung Siedlungsentwicklung über städtebauliche Entwicklungsmaßnahme

Eine Siedlungserweiterung südlich der Bimbach soll vorbereitet werden, die über den wirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2003 hinausgeht.

Im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen sollen die Voraussetzungen zur Festlegung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme geprüft werden.

Eine kompakte städtische Siedlungsstruktur mit einem hohen Grünanteil soll entstehen. Ziel ist es, möglichst flächenschonend einen Stadtteil für bis zu 10.000 neue Einwohner zu entwickeln.

Mit dem Instrument knüpft die Stadt an die erfolgreichen städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen „Erlangen West“ und „Erlangen-West II“ nördlich des Bimbachtals an.

### 380 kV-Hochspannungsleitung

Aufgrund der vorhandenen 380kV-Hochspannungsleitung ist eine Siedlungsentwicklung direkt westlich des Adenauer-Rings nicht möglich (*Anlage 8*).

Eine Erdverlegung der Hochspannungsleitung wurde untersucht. Im Ergebnis ist eine unterirdische Verlagerung der Hochspannungsleitung aus technischen Gründen derzeit ausgeschlossen. Alternativ besteht die Möglichkeit, die Freileitung oberirdisch Richtung Westen zu verlagern und parallel zur Autobahn BAB A3 zu führen. In den Ortsteilen Kosbach, Häusling und Steudach, sowie den angrenzenden Ortsteilen Herzogenaurach würden damit neue Betroffenheiten geschaffen. Aufgrund der zu erwartenden Beeinträchtigung der Ortsteile und den hohen finanziellen Kosten schlägt die Verwaltung deshalb vor, diese Möglichkeit derzeit nicht weiter zu verfolgen.

Parallel zur Hochspannungsleitung verläuft eine Fernwasserleitung, die im Falle einer Siedlungsentwicklung westlich des Adenauer-Rings ebenfalls angepasst bzw. verlegt werden müsste (*Anlage 8*). Dazu gibt es derzeit noch keine weiteren Untersuchungen.

### Trasse der Stadt-Umland-Bahn wird berücksichtigt

Die Basisvariante der Stadt-Umland-Bahn (StUB) verläuft von Norden kommend gebündelt mit dem Adenauer-Ring über das Bimbachtal, um dann nach Westen in Richtung Herzogenaurach abzubiegen (*Anlage 3 und Anlage 8*). Sie war dem Zuschuss-Rahmenantrag zu Grunde gelegt. Die StUB würde in der Basisvariante den neuen Stadtteil in stadtabgewandter Randlage erschließen. Wie bereits ausgeführt ist derzeit eine Siedlungsentwicklung westlich des Adenauer-Rings aufgrund der Lage der Hochspannungsleitung nicht möglich.

### Alternative Führung der Stadt-Umland-Bahn

Der neue Stadtteil kann aufgrund der Randlage der Basisvariante der StUB nicht optimal an die StUB angebunden werden. Deshalb sind verschiedene Varianten der StUB-Führung im Stadtwesten voruntersucht worden, um die räumliche Erschließung des künftigen Stadtteils zu verbessern. Im Ergebnis wird neben der Basisvariante die Prüfung einer zusätzlichen StUB-Variante in einem Korridor östlich der Basisvariante empfohlen (*Anlage 8*). Der Korridor verläuft im künftigen Baugebiet 413 in der Entwicklungsmaßnahme Erlangen-West II. Eine Trasse innerhalb dieses Korridors sollte nach Querung des Bimbachtals durch den künftigen Stadtteil führen. Somit könnten aufgrund der möglichen beidseitigen Bebauung wesentlich mehr künftige Bewohner eine in den Stadtteil integrierte Haltestelle der StUB bequem erreichen. Der Stadtteil wäre damit besser an den ÖPNV angebunden.

Bei dieser Variante ist mit einem höheren Ausgleich zu rechnen und auf ein Einfügen der Trasse in das Landschaftsbild zu achten.

Der konkrete Trassenverlauf der StUB wird im Raumordnungsverfahren konkretisiert und ist derzeit noch offen. Der Zweckverband favorisiert eine Trassenführung, die möglichst viele Bürger an die StUB anbindet. Zum jetzigen Zeitpunkt sollen die Trassenvariante der StUB im künftigen Baugebiet 413 freigehalten werden.

Eine weitere Untersuchung der Varianten ist erforderlich.

### Baugebiet 412

Die Verwaltung bereitet aktuell den Vermarktungsbeschluss für das Baugebiet 412 vor. Der Korridor alternativer StUB-Trassen grenzt im Osten an die künftigen privaten Hausgärten des Baugebiets 412. Die Möglichkeit einer künftigen StUB-Führung an dieser Stelle soll deshalb im Rahmen der Vermarktung benannt werden.

### Bebauungsplanverfahren Baugebiet 413

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans 413 soll im Jahr 2018 begonnen werden. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens und der zeitlich parallelen Planungen zum Raumordnungsverfahren für die StUB kann die Lage einer alternativen Führung der Stadt-Umland-Bahn nördlich der Bimbach eingegrenzt werden.

Die städtebauliche und immissionsschutzrechtliche Einbindung der StUB in das künftige Baugebiet kann im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens geprüft werden. Im Bebauungsplan könnte im Weiteren eine alternative Trasse freigehalten werden, wenn bis zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses keine abschließende Entscheidung über den Trassenverlauf getroffen wurde. Es wird darauf geachtet, dass es eine städtebaulich integrierte Lage und einen entsprechenden Bebauungsvorschlag an dieser Stelle geben wird.

#### Naturschutz- und artenschutzrechtliches Ausgleichsflächenkonzept

Eine Siedlungsentwicklung südlich des Bimbachtals ist mit einem Eingriff in Natur und Landschaft verbunden, der Kompensationsbedarf auslöst. Im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen wird ein Konzept für den naturschutzrechtlichen und auch artenschutzrechtlichen Ausgleich erstellt.

Die Naturschutzverbände werden frühzeitig in die Vorbereitenden Untersuchungen und die Planungen des neuen Stadtteils zwischen Bimbach und Rittersbach eingebunden.

#### Umwandlung und Verlagerung landwirtschaftlicher Nutzungen

Mit der Entwicklung eines neuen Stadtteils zwischen Bimbach und Rittersbach wird eine Umwandlung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen erforderlich.

Deshalb soll die Bedeutung des Bereichs für die Landwirtschaft und die Auswirkungen der Siedlungsentwicklung auf die Landwirtschaft im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen untersucht werden. Ideen zur Kompensation sollen entwickelt werden und die Bereitstellung von landwirtschaftlichen Ersatzflächen geprüft werden.

Die betroffenen Landwirte werden im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen beteiligt.

#### Einbindung Öffentlichkeit

Die Verwaltung wird ein Konzept für die Information und den Dialog mit der Öffentlichkeit erstellen.

Die Öffentlichkeit soll in die Planungen zum neuen Stadtteil eingebunden werden. Dies umfasst auch eine Einbindung in die Rahmensetzung des kommenden städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbs für den neuen Stadtteil.

#### Namensfindung neuer Stadtteil

Der Name des neuen Stadtteils soll im Rahmen eines öffentlichen Beteiligungsprozesses zum Beispiel nach Vorliegen des Ergebnisses eines städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbs gefunden werden.

Bis dahin laufen die Planungen unter dem Arbeitstitel „Erlangen West III“.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Beschluss zur Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen soll ortsüblich bekanntgemacht werden.

Die Vorbereitenden Untersuchungen „Erlangen West III“ sollen in die Vorhabenliste aufge-

nommen werden.

Der Stadtteilbeirat Büchenbach und der Ortsbeirat Kosbach, Häusling und Steudach sollen über die Vorbereitenden Untersuchungen informiert werden.  
Die beabsichtigte Siedlungsentwicklung wird mit der Regierung von Mittelfranken abgestimmt.

Die Verwaltung wird ein Konzept zur Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen erarbeiten. Das Konzept wird folgende Informationen enthalten:

- Projektübersicht
- Übersicht Projektbausteine
- Kommunikation und Dialog mit Öffentlichkeit
- Einbindung Betroffene
- Übersicht erforderliche Mittelbereitstellung
- Übersicht erforderliche Personalressourcen
- Zeitplan
- Vorschlag Projektstruktur und Verankerung in der Verwaltung

Als erste Projektbausteine zeichnen sich bereits heute eine ökologische Bestandsaufnahme und eine Bestandsaufnahme der landwirtschaftlichen Nutzung im Untersuchungsbereich ab.

Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Stadt-Umland-Bahn die Trassenvarianten der Stadt-Umland-Bahn im Erlanger Westen weiter untersuchen und frühzeitig in die kommenden Planungen integrieren.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

- Anlagen:**
1. Wohnungsbedarf in Erlangen und Einschätzung Siedlungsflächenpotential
  2. Bereich der Vorbereitenden Untersuchungen
  3. Lage im Stadtgebiet
  4. Luftbild
  5. Auszug Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan 2003
  6. Bestandsaufnahme Chancen räumlicher Entwicklung
  7. Bestandsaufnahme Einschränkungen räumlicher Entwicklung
  8. Städtebauliches Strukturkonzept
  9. Steckbrief zum Untersuchungsbereich
  10. Fraktionsantrag der CSU 150/2016
  11. Fraktionsantrag der SPD, FDP und Grüne Liste 170/2016

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 17.04.2018

#### **Protokollvermerk:**

Die Verwaltung schlägt vor, auf Wunsch der Fraktionen diesen Tagesordnungspunkt als Einbringung zu behandeln und in den Stadtrat zu verweisen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Höppel bittet die Verwaltung den Fraktionen bis zur Beschlussfassung im Stadtrat eine Übersicht der betroffenen landwirtschaftlichen Nutzflächen vorzulegen. Die Verwaltung sagt dies zu.

Die Verwaltung wird versuchen, für die Fraktionen im Laufe dieses Jahres eine Exkursion z. B. nach Regensburg, Ingolstadt, Freiburg, Heidelberg oder Tübingen anzubieten, um sich aktuelle städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen anzusehen.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

verwiesen

Stimmen

Dr. Janik  
Vorsitzende/r

Kallinikidis  
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 17.04.2018

#### **Protokollvermerk:**

Die Verwaltung schlägt vor, auf Wunsch der Fraktionen diesen Tagesordnungspunkt als Einbringung zu behandeln und in den Stadtrat zu verweisen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Höppel bittet die Verwaltung den Fraktionen bis zur Beschlussfassung im Stadtrat eine Übersicht der betroffenen landwirtschaftlichen Nutzflächen vorzulegen. Die Verwaltung sagt dies zu.

Die Verwaltung wird versuchen, für die Fraktionen im Laufe dieses Jahres eine Exkursion z. B. nach Regensburg, Ingolstadt, Freiburg, Heidelberg oder Tübingen anzubieten, um sich aktuelle städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen anzusehen.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

verwiesen

Stimmen

Dr. Janik  
Vorsitzende/r

Kallinikidis  
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 26.04.2018

**Protokollvermerk:**

Die Vorlage wird als Einbringung behandelt.

Stimmen

Dr. Janik  
Vorsitzende/r

Winkler  
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 16.05.2018

**Protokollvermerk:**

Auf Antrag von Herrn StR Volleth wird zwei Vertretern des Stadtteilbeirates Büchenbach ein Rede-recht eingeräumt.

Der Antrag wird mit 47 gegen 0 Stimmen **angenommen**.

Frau StRin Grille beantragt eine namentliche Abstimmung über die Beschlussvorlage. Der Antrag wird mit 45 gegen 2 Stimmen **angenommen**.

Folgende Anträge werden einzeln abgestimmt:

1. Fraktionsantrag der ödp Nr. 073/2018, Nummern 1 und 2:  
Der Antrag wird mit 6 gegen 41 Stimmen **abgelehnt**.
2. Laut dem Vorsitzenden OBM Dr. Janik sind der CSU-Fraktionsantrag Nr. 072/2018 sowie die Nr. 1 des Fraktionsantrages der FWG Nr. 071/2018 inhaltsgleich. Daher werden die An-träge zusammen abgestimmt.  
Der Antrag wird mit 21 gegen 26 Stimmen **abgelehnt**.
3. Fraktionsantrag der FWG Nr. 071/2018, Nr. 3:  
Der Antrag wird mit 47 gegen 0 Stimmen **angenommen**.
4. Fraktionsantrag der FWG Nr. 071/2018, Nr. 4:  
Der Antrag wird mit 47 gegen 0 Stimmen **angenommen**.
5. Fraktionsantrag der ödp Nr. 073/2018, Nummer 3:  
Der Antrag wird mit 35 gegen 12 Stimmen **angenommen**.
6. Fraktionsantrag der Erlanger Linken Nr. 060/2018, Nr. 2:  
Der Antrag wird mit 5 gegen 42 Stimmen **abgelehnt**.
7. Herr StR Pöhlmann stellt folgenden Änderungsantrag: „Die Verwaltung erstellt eine zweite Prognose unter folgenden Annahmen: Es werden keine weiteren Gewerbeflächen und kei-ne weiteren Flächen für die Universität oder Forschungsinstitute ausgewiesen. Es wird un-terstellt, dass die Normenkontrollklage des Bund Naturschutz gegen den Bebauungsplan Exerzierplatz Süd erfolgreich ist.“  
Der Antrag wird mit 1 gegen 46 Stimmen **abgelehnt**.
8. Der in der Sitzung aufgelegte Antrag der SPD-, FDP- und der Grünen Liste-Fraktion wird mit 26 gegen 21 Stimmen **angenommen**.
9. Frau StRin Pfister beantragt, den Beschlusstext wie folgt zu ergänzen: „Es findet eine au-ßerordentliche Bürgerversammlung zu diesem Thema in Büchenbach statt.“  
Der Antrag wird mit 47 gegen 0 Stimmen **angenommen**.

Die Fraktionsanträge 071/2018, 072/2018 und 073/2018 sowie der in der Sitzung aufgelegte Frak-tionsantrag der SPD-, FDP- und der Grünen Liste-Fraktion sind damit bearbeitet.

Die Vorlage wird mit 26 gegen 20 Stimmen **angenommen**.

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine über den wirksamen Flächennutzungsplan hinausgehende Siedlungsentwicklung südlich der Bimbach vorzubereiten. Mit der Erweiterung soll der mittel- und langfristige Bedarf an Wohnbauflächen (Anlage 1) gedeckt werden.
2. Für den Bereich „Erlangen West III“ werden vorbereitende Untersuchungen für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme eingeleitet (§ 165 Abs. 4 BauGB). Der Bereich der Vorbereitenden Untersuchungen „Erlangen West III“ ist in einem Lageplan dargestellt. Der Lageplan ist Teil des Beschlusses (Anlage 2).
3. Der Beschluss wird ortsüblich bekannt gemacht.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen zu erarbeiten. Dies umfasst auch ein Kommunikationskonzept für den Dialog mit der Öffentlichkeit und für die Einbindung und Beteiligung der Betroffenen.
5. Der Fraktionsantrag der CSU 150/2016 und der Fraktionsantrag der SPD, FDP und Grüne Liste 170/2016 sind damit bearbeitet.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Größenordnung von maximal der Hälfte des Untersuchungsbereichs für potentielle Siedlungsfläche, inklusive Erschließung, nicht zu überschreiten.
7. Es findet eine außerordentliche Bürgerversammlung zu diesem Thema in Büchenbach statt.
8. Die Eigentümer und die Landwirte, sowie die betroffenen Ortsbeiräte sind intensiv zu beteiligen, bevor weitere Schritte wie z.B. die Erstellung eines Flächennutzungsplanes oder Bebauungsplanes für den Bereich „Erlangen E-West-III“ eingeleitet werden.
9. Die Stadt Erlangen informiert auf Augenhöhe, zeitnah, umfassend und transparent Betroffene und BürgerInnen.
10. Es erfolgt eine professionelle Feststellung des tatsächlichen, langfristigen Wohnraumbedarfs.

mit 26 gegen 20 Stimmen

Dr. Janik  
Vorsitzende/r

Winkler  
Schriftführer/in

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

-25-

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:  
613/158/2017

**Rad- und Fußwegeverbindung zwischen den Ortsteilen Kosbach, Häusling und Steudach und Planung eines Kreisverkehrs auf der Ostseite von Häusling  
CSU-Fraktionsantrag Nr. 034/2015 vom 02.03.2015 und FWG-Fraktionsantrag Nr. 099/2015 vom 20.06.2015**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	13.03.2018	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	13.03.2018	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

### Beteiligte Dienststellen

Amt 23, Amt 66, OBR Kosbach, Polizei, ADFC

#### I. Antrag

1. Die Ergebnisse des Sachberichts werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für einen Kreisverkehr auf der Ostseite von Häusling am Knotenpunkt Reitersbergstraße/ Kieselbergstraße/ Haundorfer Straße extern zu vergeben. Die notwendigen Finanzmittel (für die Planung) sind für das Haushaltsjahr 2019 zum Haushalt anzumelden.
3. Mit den Baulastträgern der Flurbereinigungswege sollen Ertüchtigungsmaßnahmen der Wege abgestimmt werden.
4. Der CSU-Fraktionsantrag Nr. 034/2015 vom 02.03.2015 und FWG-Fraktionsantrag Nr. 099/2015 vom 20.06.2015 sind damit bearbeitet.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit UVPA-Beschluss 613/056/2015/1 vom 15.09.2015 wurde die Verwaltung beauftragt, Möglichkeiten für die Herstellung einer Rad- und Fußwegeverbindung zwischen den Ortsteilen Kosbach, Häusling und Steudach zu erarbeiten und im zuständigen Ortsbeirat zu diskutieren.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

##### Verkehrskonzept

Aufgrund der geringen Kfz-Verkehrsbelastung in der Reitersberg- und Kieselbergstraße sowie der alternative Wegeführungen für den Kfz-Verkehr zwischen Kosbach, Häusling und Steudach (Führung über alte Mönaustraße und Adenauer-Ring zwischen Kosbach und Häusling sowie Führung über Adenauer-Ring und Steudacher Straße zwischen Häusling und Steudach) mit nur geringem Zeitverlust wurde zunächst eine Sperrung der beiden Straßen mit Freigabe für den landwirtschaftlichen und öffentlichen Verkehr vorgeschlagen (vgl. 613/056/2015). In diesem Fall wäre die Errichtung einer Fahrradstraße sowie eines Suggestivstreifens für den Fußgänger auf der Fahrbahn möglich (vgl. Anlage 1). Im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes wurde die Verkehrsfunktion der Reitersberg- und Kieselbergstraße zudem abgewertet, so dass diese im Prognosenetz (Prognosejahr 2030) – anders als aktuell – nicht mehr die Funktion einer Hauptverkehrsstraße einnehmen. Der vorgenannte Vorschlag zur Sperrung für den MIV,

der vom Ortsbeirat abgelehnt wurde, erscheint demzufolge weiterhin mittelfristig diskussionswürdig.

### **Planung neuer Geh-/Radweg**

Aufgrund der Ablehnung des oben geschilderten Vorschlages durch den Ortsbeirat hat die Verwaltung eine aufwändige Planung für einen eigenständigen Geh- und Radweg erstellt, der eine Verbindung zwischen Kosbach, Häusling und Steudach zwischen Reitersberg- und Kieselbergstraße bilden würde (vgl. Anlage 2).

Die Planungen sehen vor, den Geh- und Radweg im Abstand von 1,75 m richtlinienkonform östlich der Reitersberg- und Kieselbergstraße in einer Breite von 2,5 m zu führen, auch die notwendige Entwässerung der Fahrbahn macht diesen Mindestabstand notwendig. Abschnittsweise befinden sich Sträucher und kleinere Bäume entlang der beiden Straßen. Um einen schonenden Eingriff ohne Rodungen zu ermöglichen soll der Weg in diesen Bereichen hinter den Bäumen verlaufen (Anlage 3). Da die Brücke über den Bimbach nur eine Breite von 5,25 m aufweist, wäre es für eine richtlinienkonforme Lösung notwendig, parallel dazu auf westlicher Seite ein zusätzliches Brückenbauwerk für den Geh-Radweg zu erstellen.

Mit Berücksichtigung des Grunderwerbs sowie der richtlinienkonformen baulichen Herstellung des Weges entstehen Kosten für die Wegeverbindung i. H. v. ca. 700.000 € (Grobkostenschätzung, Stand: Febr. 2017). Ohne eine neue Brücke sind Kosten von rund 450.000 € zu veranschlagen.

### **Ertüchtigung vorhandener Feld- und Waldwege**

In der Diskussion im Ortsbeirat bestand Einigkeit, dass der Bau der vorgeschlagenen separaten Radwegführung angesichts der hohen Kosten unverhältnismäßig ist, zumal die Finanzierung aufgrund einer derzeit nicht vorhandenen Haushaltsstelle nicht gesichert ist. In der Folge wurde vorgeschlagen, vorhandene Flurbereinigungswege zwischen den Ortsteilen zu ertüchtigen, so dass diese für den Rad- und Fußverkehr nutzbar werden. Die Verbindung zwischen Häusling und Kosbach wurde hierbei als gefährlicher eingeschätzt, so dass diese mit Priorität betrachtet werden soll (vgl. Anlage 5).

Basierend auf diesem Vorschlag hat die Verwaltung zwei mögliche Verbindungen über öffentliche Flurbereinigungswege zwischen Häusling und Kosbach geprüft, für die eine Wegeverbesserung in Frage kommt. Beide Trassen sind nicht geradlinig, ermöglichen aber eine Verbindung zwischen den beiden Ortsteilen abseits der Reitersbergstraße (siehe Anlage 6). Diese Wege sind derzeit als "öffentliche Feld- und Waldwege" gewidmet und werden hauptsächlich vom landwirtschaftlichen Verkehr genutzt. Die Baulast (und damit die Unterhaltungspflicht) dieser Wege liegt bei den angrenzenden Grundstückseigentümern, d.h. bei den Landwirten – nicht bei der Stadt Erlangen. Seitens der Stadt können bei einer „übergeordneten“ Bedeutung der Wege Materialzuschüsse zur Wegeausbesserung gewährt werden. Hierzu muss eine Abstimmung mit den Baulastträgern vorab erfolgen, ohne deren Zustimmung ein Eingriff nicht möglich ist.

### **Planung Kreisverkehr**

Im vergangenen Jahr mussten die Baken zur Geschwindigkeitsreduzierung in der Haundorfer Straße wieder entfernt werden. Der Vorschlag des Ortsbeirats, einen Kreisverkehr am östlichen Ortsrand Häuslings als alternative Maßnahme zur Geschwindigkeitsreduzierung zu erstellen, wurde in den Planungen aufgegriffen (siehe Anlage 4). Zur Umsetzung ist Flächenerwerb der angrenzenden Ackerflächen notwendig.

Dem Wunsch der Häuslinger Bürger nach einer Querungshilfe über die Haundorfer Straße wird mit der Planung eines Kreisverkehrs nachgegangen. Östlich des zu planenden Kreisverkehrs könnte diese Querungshilfe angeordnet werden und sowohl den Zugang zur Bushaltestelle auf südöstlicher Seite der Haundorfer Straße als auch die Ausleitung des Geh-Radweges aus Richtung Büchenbach erleichtern.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach erfolgtem Beschluss soll mit Unterstützung durch den Ortsbeirat Kosbach/ Häusling/ Steudach eine Abstimmung mit den betroffenen Landwirten (Baulasträger) über die Verbesserung der Flurbereinigungswege erfolgen. Die Stadt gewährt anschließenden einmalig einen Materialzuschuss zur Wegeausbesserung.

Mit der Bereitstellung von Haushaltsmittel kann die Planung für einen Kreisverkehr am Knotenpunkt Reitersbergstraße/ Kieselbergstraße/ Haundorfer Straße an ein geeignetes Planungsbüro vergeben werden. Somit können die benötigten Flächen ermittelt und die Baukosten geschätzt werden.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Anlagen:

- Anlage 1: Beispiel für einen fahrbahnparallelen Suggestivstreifen für Fußgänger im Ortsteil Tenenlohe
- Anlage 2: Planung Geh-/Radwegeverbindung zwischen Kosbach, Häusling und Steudach
- Anlage 3: Querschnitte Geh-Radwegeverbindung
- Anlage 4: Planskizze Kreisverkehr am Knotenpunkt Reitersbergstraße / Kieselbergstraße / Haundorfer Straße
- Anlage 5: Niederschrift (Auszug) aus der 3. Sitzung des OBR Kosbach am 10.11.2015
- Anlage 6: Skizze der Wegeverbindungen zwischen Kosbach und Häusling
- Anlage 7: Niederschrift (Auszug) aus der 3. Sitzung des OBR Kosbach am 10.10.2017
- Anlage 8: CSU-Fraktionsantrag 034/2015 - Fahrradweg im Stadtwesten, Radweg von Kosbach über Häusling nach Steudach
- Anlage 9: FWG-Fraktionsantrag 099/2015 - Rad- und Fußweg Kosbach-Häusling-Steudach

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 13.03.2018

#### Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ergebnisse des Sachberichts werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für einen Kreisverkehr auf der Ostseite von Häusling am Knotenpunkt Reitersbergstraße/ Kieselbergstraße/ Haundorfer Straße extern zu vergeben. Die notwendigen Finanzmittel (für die Planung) sind für das Haushaltsjahr 2019 zum Haushalt anzumelden.

3. Mit den Baulastträgern der Flurbereinigungswege sollen Ertüchtigungsmaßnahmen der Wege abgestimmt werden.
4. Der CSU-Fraktionsantrag Nr. 034/2015 vom 02.03.2015 und FWG-Fraktionsantrag Nr. 099/2015 vom 20.06.2015 sind damit bearbeitet.

mit 13 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik  
Vorsitzende/r

Büchl  
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 13.03.2018

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Die Ergebnisse des Sachberichts werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für einen Kreisverkehr auf der Ostseite von Häusling am Knotenpunkt Reitersbergstraße/ Kieselbergstraße/ Haundorfer Straße extern zu vergeben. Die notwendigen Finanzmittel (für die Planung) sind für das Haushaltsjahr 2019 zum Haushalt anzumelden.
3. Mit den Baulastträgern der Flurbereinigungswege sollen Ertüchtigungsmaßnahmen der Wege abgestimmt werden.
4. Der CSU-Fraktionsantrag Nr. 034/2015 vom 02.03.2015 und FWG-Fraktionsantrag Nr. 099/2015 vom 20.06.2015 sind damit bearbeitet.

mit 5 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik  
Vorsitzende/r

Büchl  
Schriftführer/in

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

## Behringer Stephan

---

**Von:** Schmitt.Anja <Anja.Schmitt@ESTW.DE>  
**Gesendet:** Montag, 28. Mai 2018 08:45  
**An:** Behringer Stephan  
**Cc:** Exner.Matthias; Wurzschnitt.Ralf  
**Betreff:** Stellungnahme ESTW zu der 1. Niederschrift der Ortsbeiratssitzung Kosbach 2018

Sehr geehrter Herr Behringer,

anbei erhalten Sie unsere Stellungnahme zu der Niederschrift der 1. Ortsbeiratssitzung Kosbach 2018 mit der Bitte um Weiterleitung an den Ortsbeirat.

### TOP 3: Bus-Verkehr in den Ortsteilen Kosbach, Häusling und Steudach

- Verbindung zwischen Steudach und Frauenaarach

Die ESTW haben bereits geprüft, ob eine Verbindung zwischen den Haltestellen Steudach „Westfriedhof“ und Frauenaarach „Sportplatz“ umsetzbar wäre, die mit einer der Buslinien 281, 287 und 293 entstehen könnte. Aufgrund der Straßenbeschaffenheit und –breite ist derzeit eine Befahrung durch den Busverkehr jedoch nicht möglich. Die Zuständigkeit für bauliche Maßnahmen liegt hier bei der Stadt Erlangen und nicht in der Verantwortlichkeit der ESTW. Von Seiten der ESTW wird jedoch aktuell auch keine hohe Notwendigkeit gesehen, kurzfristig eine Verbindung der beiden Stadtteile herzustellen. Sollte zukünftig die infrastrukturelle Problematik behoben sein, werden die ESTW in Abstimmung mit der Abteilung Verkehrsplanung der Stadt Erlangen, eine mögliche Busverbindung zwischen Frauenaarach und Steudach nochmals prüfen und bei angemessenem Bedarf umsetzen.

- Verbindung zwischen Dechsendorf und Kosbach durch die Linie 280

Eine Verbindung zwischen Dechsendorf und Kosbach mit der Linie 280 ist im Rahmen eines Maßnahmenpakets im Nahverkehrsplan der Stadt Erlangen 2016-2021 vorgesehen. Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017 wurde bereits der erste Erweiterungsschritt der Linie 280 im Osten Erlangens umgesetzt und eine Verbindung in den Landkreis bis zum Busbahnhof Buckenhof/Spardorf geschaffen. Als nächster Planungsschritt ist die Verbindung zwischen Kosbach und Dechsendorf vorgesehen. Auch hier ist derzeit aufgrund der Straßenbeschaffenheit und –breite eine Befahrung durch den Busverkehr nicht möglich. Die Zuständigkeit für bauliche Maßnahmen liegt hier bei der Stadt Erlangen und nicht in der Verantwortlichkeit der ESTW. Sollte zukünftig die infrastrukturelle Problematik behoben sein, werden die ESTW in Abstimmung mit der Abteilung Verkehrsplanung der Stadt Erlangen, die Verbindung der beiden Stadtteile nochmals prüfen und bei angemessenem Bedarf umsetzen. Die ESTW werden den Ortsbeirat bei Beginn der detaillierten Planungen frühzeitig informieren.

### TOP 6: Anfrage/Sonstiges -> Wartehäuschen Bushaltestelle „Am Großauweiher“

Die ESTW werden zeitnah in Abstimmung mit der Stadt Erlangen prüfen, ob an der genannten Haltestelle ein Wartehäuschen gestellt werden kann.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung

Freundliche Grüße

Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH

ppa. Anja Schmitt

Abteilungsleiterin Betrieb | Betriebsleiterin BOKraft

Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH



-31-

## **Ergebnis:**

Herr Vorsitzender Schöller eröffnet die 1. Sitzung des Ortsbeirates im Jahr 2018.  
Herr OBR Rühl ist entschuldigt. Es sind insgesamt fünf Betreuungsstadträte anwesend.  
Herr Schreiter von den Erlanger Nachrichten und die anwesenden Bürgerinnen und Bürger werden ebenfalls begrüßt.

Die Tagesordnung wird verlesen. Änderungen oder Ergänzungen sind nicht gewünscht.  
Die Ladung erfolgte form- und fristgerecht.

### **TOP 1: Planfeststellungsverfahren für den 6-streifigen Ausbau der BAB A3 Frankfurt – Nürnberg im Bereich der Stadt Erlangen**

Hintergrund der Aufnahme in die Tagesordnung ist das Entfernen der Bäume und Sträucher entlang der Bundesautobahn A3 im Rahmen des 6-streifigen Ausbaus der A3 Frankfurt – Nürnberg durch die Autobahndirektion Nordbayern. Die Entfernung der Bäume und das Vorgehen haben innerhalb der Kosbacher Bevölkerung für viel Unmut und Unzufriedenheit am Verfahren gesorgt und eine Reihe von Fragen aufgeworfen.

Der Ausbau der BAB A3 Frankfurt – Nürnberg wurde im Stadtrat am 24.07.2014 behandelt und zur Kenntnis genommen. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens hat die Stadt Erlangen insgesamt 19 Forderungen erhoben, die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens beachtet bzw. abgearbeitet werden müssen. Die Stadt Erlangen hat darauf hingewiesen, dass Bäume zu schützen sind und nur im Rahmen des absolut Notwendigen gefällt werden dürfen. Einen weiteren Einfluss auf die Baumfällaktion hatte die Stadt Erlangen nicht, da die Stadt Erlangen lediglich Kenntnis von den Maßnahmen erhielt.

Die Stadt Erlangen wurde am 11.10.2017 von der Autobahndirektion Nordbayern darüber informiert, dass in der Zeit vom 04.10.2017 bis zum 28.02.2018 nördlich der Tank- und Rastanlage Aurach bis westlich Autobahnkreuz Fürth / Erlangen Holzungsarbeiten durchgeführt werden. Details oder genauere Angaben wurden dabei nicht gemacht.

Die Ausführung der Arbeiten wurde durch die Autobahndirektion Nordbayern an eine Firma vergeben. Diese hat die Arbeiten dann ausgeführt. Die Stadt Erlangen hatte darauf keinen Einfluss.

Es ist bedauerlich, dass es durch die Arbeiten und das Ausführen der Arbeiten zu Verstimmungen und Verärgerungen der Bevölkerung geführt hat. Die Autobahndirektion wurde darüber informiert und es wurde darauf hingewiesen, dass bei künftigen Aktionen die Bürger und vor allem die direkt Betroffenen besser informiert werden. Die Stadt Erlangen bedauert das Vorgehen, aber ist in diesem Fall ebenfalls nur beteiligt.

Die Anliegerin des an die Holzung entlang der GVS Kosbach-Membach angrenzenden Grundstückes hat sich bereits an die Autobahndirektion gewandt. Hier ist eine direkte Klärung erforderlich.

Der Ortsbeirat nimmt die Stellungnahme der Stadt Erlangen zur Kenntnis und hofft darauf, dass bei künftigen Maßnahmen die Autobahndirektion besser informiert und die Arbeiten sorgfältiger ausführen lässt.

### **TOP 2: Ausstehende Geschwindigkeitsmessungen seit Entfernung der Baken in Häusling**

Die Entfernung der Baken in Häusling aufgrund einer Verfügung der Regierung von Mittelfranken ist mittlerweile erfolgt. Der Ortsbeirat hatte daraufhin zeitnahe Geschwindigkeitsmessungen gefordert. Bislang ist hierzu noch keine genaue Aussage möglich.

Der Ortsbeirat wird der Sache nachgehen und die Bürgerinnen und Bürger weiter informieren, wenn Informationen vorliegen.

**TOP 3: Bus-Verkehr in den Ortsteilen Kosbach, Häusling und Steudach**

Der Bus-Verkehr ist in den letzten Sitzungen des Ortsbeirates ein Dauerthema. In erster Linie geht es um eine bessere Busanbindung und einen besseren Takt für Kosbach und Steudach durch die Linie 287. Dies wurde bislang von den Erlanger Stadtwerken abgelehnt.

Es wird nun vorgeschlagen eine Art Ringsystem von Steudach nach Frauenaaurach einzuführen. Durch diesen Ringschluss könnten mehr Fahrten durchgeführt werden und es wäre ein Gewinn für alle beteiligten Ortsteile. Der Ortsbeirat beantragt einstimmig die Überprüfung auf Einführung eines Ringschlusses von Steudach nach Frauenaaurach mit dem Ziel eine bessere Anbindung und bessere Vertaktung zu erhalten.

Eine Verbindung von Kosbach nach Dechsendorf ist ebenfalls gewünscht und würde Kosbach besser anbinden. Herr StR Dees weist hier auf die Linie 280 und bereits bestehende Planungen einer Verbindung Kosbach – Dechsendorf hin. Der Ortsbeirat bittet hier auch um Überprüfung und frühzeitige Information der Planungen durch die Erlanger Stadtwerke.

**TOP 4: Bericht der Verwaltung:**

- Ohne Wortmeldung

**TOP 5: Mitteilungen zur Kenntnis:**

- Ohne Wortmeldung

**TOP 6: Anfragen/Sonstiges:**

- Ein anwesender Bürger berichtet vom Insekten- und Bienensterben, das immer mehr zunimmt. Er schlägt vor bienen- und insektenfreundliche Pflanzen auf städtischen Grundstücken und Flächen zu pflanzen. Dies könnte anstatt von reinen Grünflächen und Rasenflächen leicht umgesetzt werden. Die Stadt Erlangen wird gebeten hier die Möglichkeiten auf öffentlichen Flächen zu prüfen.
- Der Ortsbeirat fragt an, ob eine Möglichkeit besteht eine öffentliche Elektrostation (Ladestation) für E-Fahrzeuge in Kosbach zu schaffen. Offensichtlich hätten die Bürger hier Bedarf. Die Stadt Erlangen wird gebeten dies auf Machbarkeit zu überprüfen.
- Es wird ein Wartehäuschen für die Bushaltestelle „Am Großauweiher“ in Kosbach beantragt. Die Erlanger Stadtwerke sollen dies prüfen und zeitnah umsetzen. Der Ortsbeirat bittet um Rückmeldung.

gez.  
Sven-Wulf Schöller  
Ortsbeiratsvorsitzender

gez.  
Stephan Behringer